



Kino im Waldhorn

Kino im Waldhorn · Königstraße 12 · 72108 Rottenburg

Filmkunst, Kleinkunst, Hollywood

Königstraße 12
72108 Rottenburg am Neckar
Fon 07472 / 22888
Fax 07472 / 26573
kino@kinowaldhorn.de
www.kinowaldhorn.de

Rottenburg, 28.06.2021

Hygiene-Konzept für das Kino im Waldhorn Zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus SARS-CoV-2

POS. A: Regelungen, die das Kinopublikum betreffen

(1)

Abstandsregelung: Die Sitzplätze werden so aufgeteilt, dass nur jede zweite Sitzreihe belegt wird. Innerhalb einer Sitzreihe werden zwischen einzelnen Personen bzw. zwischen Personengruppen von max. 10 Personen zwei Sitzplätze nicht belegt. Somit ist ein Abstand von 1,5 m zu allen Seiten hin gewährleistet. Die Sitzplätze werden zugewiesen. Wenn allerdings die „60%-Regel angewendet wird (wenn mehr als 39 Besucher erwartet werden), werden einzelne zusätzliche Sitzreihen freigegeben. Den Wünschen des Kinopersonals ist Folge zu leisten.

(2)

Im Falle der Bezahlung an der Kinokasse müssen die Abstände einzelner Personen bzw. Personengruppen (entsprechend der aktuellen Verordnung in der Warteschlange die 1,5 m – Abstände eingehalten werden. Markierungen am Boden dienen der Orientierung.

(3)

Warteschlangen werden vermieden, indem zwischen den Vorführungen so viel Zeit ist, dass die Bildung von Warteschlangen nahezu ausgeschlossen ist. Sollten diese sich trotzdem bilden, wird die Besucherschlange auf die Abstandseinhaltung kontrolliert und die Besucher der vorangegangenen Vorführung über die Notausgänge nach außen geleitet.

(4)

Vor Betreten des Kinosaals müssen sich die Besucher in eine Anwesenheitsliste eintragen, die neben der Kasse ausliegt. Das Kinopersonal ist angewiesen, die Eintragung zu kontrollieren. Die Eintragung ist für die Kinobesucher verpflichtend. Die Listen werden nicht für andere Zwecke gebraucht und nach vier Wochen vernichtet.

Die Kinobesucher werden dazu aufgefordert, nach der Eintragung in die Gästeliste ihre Hände mit bereitgestelltem Sprühgerät zu desinfizieren.

Alternativ kann man sich auch über die Luca-App oder über die Corona-Warn-App registrieren.

Hat man die Karten online reserviert/gekauft, ist eine Eintragung bzw. Registrierung mit Luca-App oder Corona-Warn-App auch nicht notwendig.

(5)

Das Publikum wird vor dem Einlass darauf hingewiesen, dass Kinobesucher mit Fieber oder anderen Erkältungssymptomen nicht eingelassen werden können. Außerdem darf der Kinobesucher innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person gehabt haben, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert war

(6)

Vor, während und nach der Vorführung ist es notwendig, dass die Kinobesucher eine Gesichtsmaske tragen, und zwar zumindest eine medizinische OP-Maske oder eine FFP2-Maske. Die Maskenpflicht gilt im gesamten Waldhorn-Gebäude, sobald Sie dieses betreten, aktuell auch während der Filmvorführung.

(7)

Die „GGG-Regelung“ (genesen, getestet, geimpf) ist nicht mehr erforderlich.

(8)

In den Toiletten wird der Besucher dazu aufgefordert, seine Hände zu reinigen. Nach dem Händewaschen und nach dem Verlassen der Toilette steht ein Sprühgerät bereit, mit dem der Besucher seine Hände zusätzlich desinfizieren kann.

(9)

Vor und während der Vorführung wird der Kinosaal auf Stufe 1 permanent mit klimatisierter Außenluft belüftet. In den Pausen zwischen den Vorführungen sollte auf Stufe 2 belüftet werden.

(10)

Die Kinobesucher werden durch Hinweis-Schilder, Dias und durch unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung sämtlicher Hygiene-Anordnungen hingewiesen.

POS. B: Regelungen für Beschäftigte des Kino im Waldhorn

(12)

Der Vorführer/Die Vorführerin muss im öffentlichen Bereich eine Gesichtsmaske (OP, FFP2) tragen.

(13)

Normalerweise funktioniert der Kinobetrieb des Kino im Waldhorn im „Ein-Personen-Modus“, das heißt, nur eine Person ist für alles verantwortlich (=Vorführer). Sollte jedoch ein größerer Ansturm auf Kinotickets bestehen, könnte ein „Springer“ zum Einsatz kommen, der als Platzanweiser fungiert. Der Springer sollte während seiner Tätigkeit dem „Vorführer“ nicht näher als 1,5 Meter kommen (Standard-Abstandsregelung).

(14)

Der Vorführer sollte während der Vorführung mehrmals die Kontaktflächen mit einem Haushaltsreiniger reinigen. Vor allem Türgriffe der Toiletten, der Eingangstür und der Kinosaal-Tür sind hierbei zu berücksichtigen.

(15)

Zwischen den Vorführungen muss der Vorführer die Armlehnen der benutzten Sitzplätze mit Haushaltsreiniger reinigen. Hierzu sind Schutzhandschuhe und Mundschutz erforderlich.

(16)

Nachdem das Publikum den Kinosaal verlassen hat, muss der Vorführer zum Aufräumen Schutzhandschuhe tragen.

Auch das Abzählen der Tageskasse ist nur mit Schutzhandschuhen erlaubt.

(17)

Die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung sollte bevorzugt werden.

(18)

Sowohl der Vorführer als auch der Springer dürfen auf keinen Fall Fieber oder Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen. Außerdem dürfen sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person gehabt haben, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert war.

(19)

Sämtliche Mitarbeiter werden vor ihrem ersten Einsatz in das Hygiene-Konzept des Kino im Waldhorn vom „Coronabeauftragten des Kino im Waldhorn“ eingewiesen.

(20)

„Corona-Beauftragter des Kino im Waldhorn“ ist der Besitzer und Mikrobiologe Dipl.rer.nat. Elmar Bux